

STADT BAD SÄCKINGEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 57

KURGEBIET II 2. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

- ALLGEMEIN**
- BESTEHENDE GEBÄUDE
 - GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - WEGFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- VERSORGUNGSANLAGEN**
§9 ABS.1 NR.13
- OBERIRDISCH 20kV LEITUNG
 - UNTERIRDISCH SCHUTZSTREIFEN
 - SP STELLPLÄTZE
 - MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
 - GRENZE RÄUML. GELTUNGSBEREICH DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
 - SICHTDREIECK
 - AUFSCÜTTUNG
 - ABGRABUNG
 - AMTL. BIOTOP
 - WASSERSCHUTZGEBIET
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
§9 ABS.1 NR.1 BauGB § 1-11 BauNVO
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
§9 ABS.1 NR.1 BauGB § 1/6 BauNVO
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
 - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GR)
 - 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GF)
- BAUWEISE**
§9 ABS.1 NR.2 BauGB § 22-23 BauNVO
- BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN**
§9 ABS.1 NR.2 + ABS.6 BauGB
- GEHWEG / FUßWEG
 - BEST. GEHWEG / FUßWEG
- LANDSCHAFT**
§9 ABS.1 NR.20+25
- PFB ERHALTUNG VON STRÄUCHERN
 - ERHALTUNG VON BÄUMEN

<p>EINLEITUNG Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des BauGB vom 05. Mai 2004 in der derzeit geltenden Fassung durch Beschluß des Gemeinderates vom aufgestellt worden. Der Bürgermeister</p>	<p>BEKANNTMACHUNG Der Bebauungsplan / Die Änderung des Bebauungsplans wurde entsprechend der Bekanntmachungssatzung am ortsblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan / Die Änderung des Bebauungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vergl. § 10 BauGB vom 05. Mai 2004). Der Bürgermeister</p>
<p>BÜRGERBETEILIGUNG Die Beteiligung des Bürger gemäß § 3(1) des BauGB vom 05. Mai 2004 erfolgt durch öffentliche Unterrichtung mit Auslegung und Einreichung am Der Bürgermeister</p>	<p>Die Richtigkeit der kartographischen Darstellung des Bebauungsplans und die Übereinstimmung mit dem amtlichen Katastervermessungswerk wird bestätigt. Waldschut-Tiengen, den Der Bürgermeister</p>
<p>Der Entwurf dieses Planes hat mit allen Bestandteilen gemäß § 3(2) des BauGB vom 05. Mai 2004 über die Dauer eines Monats vom bis öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurde ortsblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegfrist vorgebracht werden können. Der Bürgermeister</p>	<p>FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS Stadtbaumeister Für die Gemeinde Michael Röhrer Der Bürgermeister</p>
<p>BESCHLUSSFASSUNG Dieser Plan wurde gemäß § 10 des BauGB vom 05. Mai 2004 i.V.m. § 4 Abs.1 Go vom Gemeinderat am als Satzung Der Bürgermeister</p>	<p>AUSFERTIGUNG Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans stimmt mit dem Sitzungsbeschluß des Gemeinderates der Stadt Bad Säckingen vom modifiziert durch den Beirratsbeschluss vom überein. Bad Säckingen, den Der Bürgermeister</p>
<p>GENEHMIGUNG Dieser Plan wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Erlaß vom genehmigt. Der Bürgermeister</p>	<p>Der Bürgermeister</p>

